

Satzung

Über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3

der Gemeinde Pivitsheide VL.

Bezeichnung: Auf der Kussel zwischen Bergstr. und Schulstr.
bis zur Eggestr. und Grüner Weg, Flur 3

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.)
I. Seite 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS.NW.S 167) sowie
gemäß § 14 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom
25. Juni 1962 in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur
Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV.
NW.S. 433) wird folgende Satzung erlassen :

§ 1

Geltungsbereich

Für das Gebiet auf der Kussel zwischen der Bergstr. und der Schul-
str. bis zur Eggestr. und Grüner Weg der Gemeinde Pivitsheide VL.
wird ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes aufgestellt.

§ 2

Planbestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1 Bebauungsplan (Fluchtlinien- und Bauzonendarstellung)
im Maßstab 1 : 1000 auf 1 Planblatt
- 1 Text zum Bebauungsplan
- 1 Begründung zum Bebauungsplan einschließlich einer Kosten-
schätzung

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung (Bebauungsplan) wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der
Auslegung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Pivitsheide VL., den 1. März 1966

Der Bürgermeister

b.w.

Genehmigt:
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung ist bekanntgemacht
am

Die Auslegung des genehmigten Be-
bauungsplanes erfolgt im

Detmold, den

der Bürgermeister

As.:

Gemeindebüro/ Kasten

Im Auftrage:
Der Bürgermeister
vom bis

2

Planbestände

Der Bebauungsplan besteht aus:
1. Bedarfsplan (Fluchtlinien- und Bauzonenbestimmung)
2. Text zum Bebauungsplan
3. Begründung zum Bebauungsplan einschließlich einer Kosten-
schätzung

3

Planbestände

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Bedarfsplan (Fluchtlinien- und Bauzonenbestimmung)
2. Text zum Bebauungsplan

3. Begründung zum Bebauungsplan einschließlich einer Kosten-
schätzung

4

Planbestände

Die Befugnis (Bebauungsplan) wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der
Auslegung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Detmold, den 1. März 1966

Der Bürgermeister